

Interfraktionelle Motion GB/JAI, GFL/EVP (Aline Trede, GB/Manuel C. Widmer, GFL): Sofortmassnahmen zum Ersatz der quietschenden „Blauen Bähnli“; Begründungsbericht

Parallel zur Einführung von Tram Bern West wurde im Dezember auch die RBS-Linie G („Blaues Bähnli“) mit der Tramlinie 5 ins Fischermätteli verknüpft. Diese neue Durchmesserlinie von Worb ins Fischermätteli ist in der Vernehmlassung zum regionalen Tramkonzept 2003 auf breite Unterstützung gestossen und wurde in den Abstimmungen zum Tram Bern West bestätigt.

Durch die Anbindung an den Bahnhof Bern erhöht die neue Linie 6 auf der einen Seite die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs aus dem Raum Worb, Gümligen, Muri und trägt damit zu einem umweltfreundlicheren Mobilitätsverhalten bei. Auf der anderen Seite wurde die Verknüpfung mit der RBS-Linie G als Möglichkeit erkannt, die gefährdete Tramverbindung ins Fischermätteli zu erhalten. Die damit verbundene Ausdünnung des Fahrplankontaktes auf 10 Minuten und die Mehrbelastung in der Innenstadt (12 zusätzliche Kurse pro Stunde in beide Richtungen) wurden vom Quartier und von den Parteien als Preis für die neue Linie akzeptiert.

Die Farbe der „Bähnli“ war eine grosse öffentliche Diskussion und blau könne sie weiterhin bleiben. Nicht diskutiert wurde 2003 anscheinend die Fahrzeugqualität. Es war nie von alten, quietschenden und ratternden Trams die Rede. Seit dem Fahrplanwechsel ist nun aber der ganzen Stadt Bern klar geworden, dass die „Blauen Bähnli“ vor allem in den Kurvenbereichen eine grosse Lärmbelastung sind.

Durch den Lärm sind selbstverständlich auch die Gebiete betroffen, die seit langem durch die Linie G erschlossen wurden. In der Innenstadt von Bern und in den Wohnquartieren des Stadtteils 3 fahren die „Blauen Bähnli“ nun aber im 10-Minutentakt in nächster Distanz an tausenden von FussgängerInnen und EinwohnerInnen vorbei. Dies führt zu einer nicht akzeptierbaren Einschränkung der Lebensqualität in der Stadt Bern. Es wird im Sommer nicht mehr lustig sein, entlang der Linie 6 mit offenem Fenster zu leben, zu arbeiten oder in einem Strassencafé zu sitzen. Und das Schlafen ist jetzt schon für viele Anwohnende ab Fahrplanstart am Morgen schwierig geworden.

Die Stadt Bern und die Betroffenen können nicht bis 2020 warten, bis der Kanton die „Blauen Bähnli“ durch moderne, leise Trams mit durchgehendem Niederflureinstieg ersetzen will.

1. Der Gemeinderat soll deshalb zusammen mit BERNMOBIL folgende Notmassnahmen umsetzen: Auf der Linie 6 dürfen in den empfindlichen Nacht- und Morgenstunden (22-08Uhr) und am Wochenende nur noch die leiseren Combinotrams eingesetzt werden. Sämtliche verfügbaren Reservetrans sind für den Ersatz der „Blauen Bähnli“ zur Verfügung zu stellen.
2. Der Gemeinderat soll dem Kanton den Antrag stellen, so rasch als möglich Ersatztrams für die „Blauen Bähnli“ zu beschaffen.

Begründung zur Dringlichkeit:

Es müssen noch vor der warmen Jahreszeit realistische Massnahmen ergriffen werden, um die Bevölkerung der Stadt Bern vor den Lärmbelastungen des „Blauen Bähnli“ zu schützen.

Bern, 13. Januar 2011

Dringliche Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP (Aline Trede, GB/Manuel C. Widmer, GFL), Cristina Anliker-Mansour, Jeannette Glauser, Rahel Ruch, Stéphanie Penher, Susanne Elsener, Daniela Lutz-Beck, Rania Bahnan Buechi, Martin Trachsel, Prisca Lanfranchi, Michael Köpfli

Bericht des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort vom 9. März 2011 (GRB 0361) ausgeführt hat, ist der Kanton der Besteller des öffentlichen Ortsverkehrs. Den Regionalverkehr bestellt er gemeinsam mit dem Bund. Der Kanton vereinbart mit den Transportunternehmen aufgrund der Planungen der Regionalkonferenz das Angebot und genehmigt im Rahmen der Abgeltung die Beschaffungen von Rollmaterial. Die Gemeinden sind bei der Erarbeitung der Angebotskonzepte des öffentlichen Verkehrs zwar miteinbezogen, haben aber keine Mitsprache hinsichtlich der eingesetzten Fahrzeuge. Da der Inhalt der vorliegenden Motion nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fällt, sondern in denjenigen der Transportunternehmungen und des Kantons, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Zu den einzelnen Punkten der Richtlinienmotion nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Die unzumutbaren Lärm- und Quietschemissionen der „Blauen Bähnli“ führten im Frühjahr 2011 zum gemeinsamen Entscheid der involvierten Transportunternehmen (BERNMOBIL, RBS) sowie des Bundes und Kantons als Besteller, den Trambetrieb auf der Linie 6 zwischen Zytglogge und Fischermätteli vorübergehend einzustellen und die betroffenen Tramzüge mit neuen, leiseren Radsätzen auszurüsten. Da die Produktion und Montage der Räder mehrere Monate in Anspruch nahm, konnte der durchgehende Trambetrieb auf der Linie 6 erst auf den Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2011 wieder aufgenommen werden. In der Zwischenzeit wurde der Trambetrieb zwischen Casinoplatz und Fischermätteli durch einen Busbetrieb zwischen Bahnhof und Fischermätteli ersetzt. Zudem wurden die neuralgischen Kurven im Fischermätteli-Quartier mit stationären Schmierapparaten ausgerüstet.

Die zeit- und kostenaufwendige Sanierung der „Blauen Bähnli“ und der Einbau der Schmierapparate haben sich gelohnt. Akustikmessungen bei Testfahrten vor und die Reaktionen aus der Bevölkerung nach der Wiederinbetriebnahme zeigten, dass die sanierten Tramzüge bezüglich Geräuschemissionen zu keinen Beanstandungen mehr Anlass geben.

Zu Punkt 2:

Gemäss dem vorliegenden Vorstoss sollte dem Kanton der Antrag gestellt werden, das bestehende Rollmaterial für die Linie 6 so rasch als möglich durch neue Trams zu ersetzen. Hier gilt es folgende zwei Punkte zu bedenken.

Erstens ist das Rollmaterial im Schienenverkehr langlebig und die Abschreibungsdauer beträgt 33 Jahre. Die heutigen „Blauen Bähnli“ werden das Ende ihrer ordentlichen Lebensdauer 2024 erreichen. Da der Einbau von Niederflursänften vor einigen Jahren mit Beiträgen aus

dem Behindertengleichstellungsgesetz finanziert wurde, müssten dem Bund bei einer vorzeitigen Ausserbetriebnahme die geleisteten Beiträge in der Höhe von 5,7 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Der Kanton hat mehrmals darauf hingewiesen, dass er diese Zusatzkosten nicht tragen würde. Ausserdem müsste der Restbuchwert aller neun Fahrzeuge vorzeitig abgeschrieben werden.

Zweitens hat die Regionalkonferenz Mitte 2012 die Arbeiten zur Weiterentwicklung des Regionalen Tramkonzepts von 2003 aufgenommen. In diesem Rahmen wird momentan geklärt, welche Nahverkehrslinien zukünftig als Tram- oder als Buslinien betrieben werden sollen. Bei der Beurteilung dieser Frage spielt insbesondere die heutige Nachfrage bzw. die Abschätzung des zukünftigen Nachfragepotenzials und der zweckmässige Betrieb des gesamten Nahverkehrsnetzes eine Rolle, wobei verschiedene „Stossrichtungen“ erarbeitet und zur Diskussion gestellt werden. Als Zeithorizont für die Studie gilt 2030. Erst nach der Verabschiedung des Tramkonzepts wird die Zukunft der Linie 6 soweit geklärt sein, dass mit dem Kanton Gespräche über einen allfälligen vorzeitigen Ersatz der „Blauen Bähnli“ geführt werden können.

Bern, 6. März 2013

Der Gemeinderat